

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 15.5.2002
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Mittwoch, 10. April 2002
Sitzungsort Aula des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Kaule, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:37 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 18:33 Uhr – 18.42 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Seiten 4 f
- 1.a **Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners**

Seite 5
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 - öffentlicher Teil**

Seite 5
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 – öffentlicher Teil 215/2002**

Seite 5
4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Seite 6

- | | | |
|------------|--|---------------------|
| 5. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | <i>Seite 6</i> |
| 6. | Auflistung der im Jahre 2001 gefällt und neugepflanzten stadteigenen Bäume
88/2002 | <i>Seite 10</i> |
| 7. | Sachstandsbericht zur Stadtbildpflege
122/2002 | <i>Seite 10</i> |
| 8. | Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung
101/2002 | <i>Seiten 10 f</i> |
| 9. | Erfahrungsbericht über die Neufassung der Baumschutzsatzung seit 1997
(Anregung gemäß § 24 GO NW vom 10.10.2000 mit der Zielrichtung, u. a. die
Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern)
136/2002 | <i>Seite 11</i> |
| 10. | Sachstandsbericht zur Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle
120/2002 | <i>Seiten 12 f</i> |
| 11. | Realisierung von Ertragspotenzialen im Abwasserwerk
216/2002 | <i>Seiten 13 ff</i> |
| 12. | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2001, eingegangen am 05.11.2002, zum
Straßenzug "In der Auen"
171/2002 | <i>Seiten 6 ff</i> |
| 13. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2002, eingegangen am
26.02.2002, zur Fertigstellung der Kempener Straße und zum Bau bzw. zur
Verlängerung von Busspuren
142/2002 | <i>Seite 15</i> |
| 14. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2002 zur Ermittlung
und Darstellung der Kosten für den MIV
109/2002 | <i>Seite 15</i> |
| 15. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 zu verschiedenen
Themen (u. a. Kreisverkehre, Radwegenetz, Kosten der Straßenschäden durch
LKW)
112/2002 | <i>Seite 16</i> |
| 16. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2002 zu Fließgewässern
153/2002 | <i>Seite 16</i> |
| 17. | Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Verbesserung der
Verkehrssituation an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Moitzfeld
138/2002 | <i>Seite 16</i> |
| 18. | Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Anlegung von Fußwegen im
Bereich des Kradepohlmühlenweges
139/2002 | <i>Seiten 16 f</i> |
| 19. | Anfragen der Ausschussmitglieder | <i>Seiten 17 ff</i> |

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der sechsten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Waldschmidt bestreitet die ordnungsgemäße Ladung hinsichtlich des Tagesordnungspunktes A 2 (Genehmigung der Niederschrift). Die Niederschrift sei erst am Freitag vor der Sitzung zugegangen. Auch hier gelte die Ladungsfrist von einer Woche.

Des weiteren sei auch hinsichtlich des Tagesordnungspunktes A 12 (Antrag der SPD-Fraktion zur Straße In der Auen) nicht ordnungsgemäß eingeladen worden, da der Antrag seiner Fraktion der Vorlage nicht beigelegt wurde. Dies habe zu großen Schwierigkeiten bei der Vorbereitung seiner Fraktion auf diese Sitzung geführt. Die Rechtsprechung zu diesem Thema sehe eindeutig vor, dass aus der Vorlage unzweifelhaft hervorgehen müsse, welcher Punkt in welcher Richtung diskutiert werden solle. Um zu vermeiden, dass ein Beschluss zu diesem Thema wieder aufgehoben werden müsse, schlage er vor, diesen Antrag nur zu diskutieren und erst in der nächsten Sitzung einen entgeltigen Beschluss zu fassen.

Herr Widdenhöfer weist darauf hin, dass der hier zur Rede stehende Antrag der SPD-Fraktion am 08.11.2001 in den Rat eingebracht wurde. Der Rat hat diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr verwiesen. Der Einladung zur Sitzung dieses Ausschusses am 06.12.2001 war der Antrag ebenfalls beigelegt. Der Antrag wurde dann in die Sitzung dieses Ausschusses am 14.03.2002 verwiesen, wo er wegen Fristversäumnisses nicht behandelt werden konnte. Daher finde sich der Antrag auf der Sitzung der heutigen Sitzung wieder. Somit ist alles öffentlich bekannt gemacht worden und steht auch zur Verfügung.

Herr Waldschmidt zitiert aus einem Urteil des OVG Lüneburg, dass die Tagesordnungspunkte so präzise bezeichnet sein müssten, dass jeder Beratungsteilnehmer aus den Unterlagen erkennen könne, über was beraten und beschlossen werden müsse, um sich ausreichend vorbereiten zu können. Dies sei hier nicht der Fall.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass angesichts der Brisanz und der bereits erfolgten Diskussion alle Punkte inzwischen hinreichend bekannt seien. Die SPD-Fraktion habe somit hinreichend Möglichkeit gehabt, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Eine Verschiebung der Beschlussfassung diene weder den Bürgern noch dem Ausschuss.

Herr Freese äußert seine Auffassung, die Formulierung der Tagesordnung lege den

Schluss nahe, die SPD-Fraktion habe die Aufhebung der Zone 30 „In der Auen/Beningsfeld“ beantragt. Dies sei nicht der Fall. Angesichts des Beschlusses des Petitionsausschusses müsse überlegt werden, ob in der heutigen Sitzung überhaupt ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Ziffus erklärt, den sachkundigen Bürgern stünde die Ratseinladung nicht zur Verfügung. Insofern sei es ein Missstand, dass der eigentliche Antrag der Einladung nicht beigefügt worden sei. Insofern schließe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ausführungen Herrn Waldschmidts an.

Auf Anfrage Herrn Jungs erklärt Herr Widdenhöfer, der Ablauf hinsichtlich des Antrages der SPD-Fraktion sei korrekt, sodass beraten und beschlossen werden könne.

Herr Kremer erklärt, der Antrag der SPD-Fraktion werde im Anschluss an den Punkt A 5 beraten, aber nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Wolfgarten beantragt für die CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte A 11 und B 4 nur als zweite Lesung zu betrachten, zu diskutieren, aber einen Beschluss erst in der Sitzung am 15.05.2002 zu fassen.

Herr Ziffus und Herr Waldschmidt sprechen sich für diesen Vorschlag aus.

Herr Ziffus weist auf ihm vorliegende Informationen hin, wonach der Verwaltung seit Februar der Entwurf einer Verordnung zur Unterschutzstellung der gesamten Schluchter Heide als Naturschutzgebiet vorliege. Dieser Punkt müsse rechtzeitig im Ausschuss beraten werden. Er kritisiere daher, dass der zuständige Ausschuss in zwei Sitzungen nicht mit dieser Angelegenheit befasst wurde.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass der Verwaltung der Entwurf seit Anfang/Mitte März bekannt sei. Aus sachlichen Gründen sei nicht nur die Beteiligung dieses Ausschusses, sondern auch des Hauptausschusses als Stadtentwicklungsausschuss geboten. Die Verwaltung habe die Absicht, dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 15.05.2002 und dem Hauptausschuss am 09.07. 2002 eine Vorlage zu diesem Thema zu unterbreiten.

1.a Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird der aus dem Behindertenbeirat entsandte sachkundige Einwohner, Herr Knebel, als Ausschussmitglied mit beratender Stimme eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 - öffentlicher Teil

Die Genehmigung der Niederschrift wird in die nächste Sitzung vertagt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 – öffentlicher Teil

Die Vorlage wird zu Kenntnis genommen.

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende, Herr Kremer, weist darauf hin, dass ursprünglich das Klärwerk Beningsfeld als Tagungsort gewählt wurde. Diese Wahl habe er für bürgernah gehalten, da die Entfernung zur Straße In der Auen nicht sehr groß sei. Dieser Sitzungsort sei zwar nicht in allem so bequem wie das Albertus-Magnus-Gymnasium, gleichwohl hätte auch dort eine große Zahl Zuschauer Platz gefunden. Dennoch habe man sich für die Aula als Sitzungsort entschieden; er hoffe, man habe damit eine gute Wahl getroffen.

5 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

12 **Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2001, eingegangen am 05.11.2002, zum Straßenzug "In der Auen"**

Herr Widdenhöfer erläutert die Vorlage, auch anhand von Folien.

Herr Waldschmidt verweist auf den ihm vorliegenden Beschlussvorschlag des Petitionsausschusses, in dem die Bergisch Gladbach aufgefordert werde, sich zwecks Lösung der Problematik mit der Stadt Köln in Verbindung zu setzen. Erst im Anschluss daran sollte die Zone 30 aufgehoben werden.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass der Petitionsausschuss noch gar keinen Beschluss gefasst habe, vielmehr zunächst die Durchführung eines Anhörungsverfahrens gemäß Art. 41a LVerf beabsichtige. Es gebe einen Beschlussvorschlag des zuständigen Ministeriums an den Petitionsausschuss, der der Verwaltung in Kopie vorliege, die Kriterien aufzähle und darstelle, dass diese Straße keine verkehrsgerechte Fortführung besitze. Der zuständige Sachbearbeiter habe ihm bestätigt, dass die Stadt Köln tätig werden und sich Bergisch Gladbach und Köln abstimmen müssten. Ob die Voraussetzungen für eine Zone 30 vorlägen, habe aber nichts mit den Nachbarkommunen zu tun. Deshalb sei die Argumentation des Ministeriums für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Fischer sieht für die F.D.P.-Fraktion in den Ausführungen Herrn Widdenhöfers eine Bestätigung der Bevölkerung hinsichtlich des Erhalts der Zone 30. Der Verkehr solle nicht durch Kölner Maßnahmen nach Bergisch Gladbach hereingetragen werden. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h würde tatsächlich zu ihrer Erweiterung nach Köln einladen. Er spreche sich für eine Beibehaltung der Zone 30 und eine Vertagung bis nach der Entscheidung des Petitionsausschusses aus.

Herr Freese hält die Behauptung für falsch, die Straße In der Auen sei durch Ratsbeschluss dem Hauptverkehrsstraßennetz zugeordnet worden. Dies betreffe ausschließlich die Straßenreinigungssatzung; hinsichtlich der Verkehrsbedeutung sei kein Ratsbeschluss erfolgt. Der Petitionsausschuss habe eine Empfehlung des Ministeriums in seinen Beschlussvorschlag aufgenommen. Über die Weiterführung

des Straßenzuges In der Auen/Beningsfeld über die Stadtgrenze hinaus müsse das Einvernehmen mit der Stadt Köln hergestellt werden. Gleichzeitig müsse der Straßenzug Bensberger Marktweg – Halbenmorgen – Brandroster als Ost-West-Verbindung ebenfalls in dieses Einvernehmen einbezogen werden.

Herr Widdenhöfer weist darauf hin, dass der Rat bislang keine straßenverkehrsrechtliche Definition getroffen habe. Der Rat habe aber in den Satzungen, in denen es um die Einstufung in Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraße gehe, die Straßen In der Auen und Beningsfeld als Hauptverkehrsstraßen eingestuft. Die Einstufung ändere aber auch nichts am relativ starken Durchgangsverkehr, was von der Polizei, der Bezirksregierung und dem Ministerium bestätigt wurde. Alle Aufsichtsbehörden und alle Fachbehörden haben bislang die Auffassung der Stadt bestätigt. Die Stellungnahmen zwischen den Behörden seien noch eindeutiger. Die Bezirksregierung habe der Stadt mitgeteilt, dass eine Tempo 30-Zone in dieser Straße nicht zulässig sei. Daran habe er sich als Straßenverkehrsbehörde zu halten.

Herr Wenzel sieht keine Bedenken der Fraktion KIDitiative, die Tempo 30-Zone für diesen Straßenzug zu belassen. Dies biete sich auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an.

Herr Ziffus verweist auf die zusätzlichen Entscheidungsspielräume des neugefassten § 45 StVO. Rückbauten seien für eine Zone 30 nicht mehr erforderlich. Die rechtlichen Gründe gegen eine Zone 30 lägen nicht vor. Vor allem könne die Benutzungspflicht des Radweges durch die Entfernung des entsprechenden Schildes aufgehoben werden. Die Leitlinie könne ebenfalls entfernt werden. Er halte es auch nicht für überzeugend, dass es eine grundsätzliche Rechts-vor-Links-Regelung geben müsse. In Köln gebe es bereits Zonen 30 mit entsprechenden Ausnahmeregelungen, in denen Busse verkehrten. Hinsichtlich des Durchgangsverkehrs legten die Anwohner Zählergebnisse vor, wonach der Durchgangsverkehr keine Rolle spiele. Dies sei auch nachvollziehbar, da diese Verbindung im wesentlichen zeitaufwendiger sei als die Benutzung der Dolmanstraße. Die von der Bezirksregierung verordnete Ausweisung der Schluchter Heide als Naturschutzgebiet verhindere die angesprochene Straßenverbindung.

Weiterhin verweist er darauf, dass 23 von 28 Verkehrstoten Radfahrer und Fußgänger waren. Derlei Todesfälle kämen in Zonen 30 nur in Ausnahmefällen vor. Nach alledem verstehe er den Wunsch der Anlieger nach Beibehaltung der Zone 30.

Herr Freese verweist darauf, dass auch nach der städtischen Verkehrszählung der Anteil des Durchgangsverkehrs zu keiner Zeit höher als 18 % liege und damit nur als gering anzusehen sei. Dies werde von den Anliegern auch akzeptiert. Durchgangsverkehr lasse sich nie ganz vermeiden, dürfe aber im Interesse der Anlieger nicht schneller als 30 km/h fahren.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung vermag Herrn Freese nicht zu überzeugen, da sie nach seiner Auffassung nur nach Aktenlage entscheide. Die Bezirksregierung kritisiere die Zone 30 In der Auen schon seit 14 Jahren, ohne ihre Aufhebung zu fordern. Gleiches gelte auch für die Landesregierung. Auch er fordere die Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges.

Weiterhin spricht sich Herr Freese dafür aus, das Anhörungsverfahren des Petitionsausschusses abzuwarten und über den Antrag seiner Fraktion erst dann abzustimmen.

Herr Widdenhöfer erinnert daran, dass den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechend innerorts unter günstigsten Umständen 50 km/h gefahren werden dürfen. Von dieser Regelgeschwindigkeit darf die Straßenverkehrsbehörde unter bestimmten Umständen Ausnahmen zulassen. Diese Ausnahmen sind gesetzlich festgelegt. Durch den Wegfall der baulichen Änderungen müsse noch mehr auf die Voraussetzungen geachtet werden. Es werde auch vom Ministerium anerkannt, dass die Straße In der Auen neben der Dolmanstraße die einzige Nord-Süd-Verbindung sei und aus den östlichen Kölner Vororten sehr stark als Weg zur bzw. von der Autobahn genutzt werde. Ihm lägen zahlreiche Beschwerden über die Rückstaus in diesem Bereich mit Forderungen nach Abhilfe vor.

Der Durchgangsverkehr sei von der Polizei 2001 im Verhältnis von 50 : 50 festgestellt worden. Es sei daher wenig zweckmäßig, mit Zahlen aus dem Jahr 1985 zu arbeiten. Er schließe eine Aufhebung der Benutzungspflicht der Radwege aus, da dies nicht im Interesse der radfahrenden Kinder sei. Auch hinsichtlich der Rechts-Vor-Links-Regelung stimme die Straße nicht mit den gesetzlichen Regelungen überein. Dieses Prinzip könne zwar wegen der Buslinie unterbrochen werden, aber mit dem Zeichen 301 nur an drei Einmündungen hintereinander.

Nach dem Schulwegerlass darf maximal auf eine Strecke von 300 m eine Geschwindigkeitsbegrenzung vom 30 km/h angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde dehne dies schon auf 500 m aus.

Herr Waldschmidt ist der Auffassung, die Einrichtung einer Zone 30 falle in die Entscheidungskompetenz der Kommune. Er stellt nochmals die Voraussetzungen für eine Zone 30 dar. Die Entfernung der Beschilderung bedeute nicht, dass Kinder nicht mehr den Radweg benutzen müssten. Im Gegenteil sei die Benutzung für Kinder bis 13 Jahre Pflicht. Insgesamt sei die Erhaltung der Zone 30 durchaus möglich.

Herr Dr. Kassner erklärt, die Straße In der Auen solle nicht zu einem Autobahnzubringer ausgebaut werden. Vielmehr wünsche die CDU-Fraktion, dass sich an der Straße nichts ändere. Dies gelte auch für die zulässige Gewichtsbeschränkung.

Er erinnert daran, dass Anfang 2001 in Berlin die neugefasste Straßenverkehrsordnung nebst Verwaltungsvorschriften erlassen wurde. Auf Antrag der SPD-Fraktion seien in Bergisch Gladbach alle Straßen auf Einrichtung von Zonen 30 überprüft worden. Dies habe neben der Einrichtung zusätzlicher Zonen 30 auch zu deren Aufhebung in anderen Straßen geführt. Hierfür wären nur rechtliche Gründe maßgeblich gewesen. Wo es rechtlich zulässig ist, bleibt es auch in der Straße In der Auen bei einer Beschränkung auf 30 km/h. Durch die umfangreichere Beschilderung würde die Sicherheit erhöht, da jetzt jedem die Geschwindigkeitsbeschränkung bewusst würde. Hinsichtlich der Stärke des Durchgangsverkehrs gebe es unter den Anliegern unterschiedliche Auffassungen. Alle von der Bürgerinitiative angesprochenen übergeordneten Behörden haben inzwischen die Rechtsauffassung bestätigt. Die Straße In der Auen habe sich in der Vergangenheit zu einem Verbindungsweg auch aus nördlichen Stadtteilen Bergisch Gladbachs zur A 4 entwickelt. Die vom Petitionsausschuss entwickelten Vorschläge würden nicht im Interesse der Stadt liegen oder hätten bereits zu nicht gewünschten Erfolgen geführt. Die Frage des Durchgangsverkehrs lasse sich nur durch den Bau einer Entlastungsstraße lösen; hierzu würden Verhandlungen mit der Stadt Köln geführt. Dann könne auch die Zone 30 In der Auen wieder eingeführt werden.

Herr Wenzel sieht den Bedarf an einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf nahezu der

gesamten Strecke der bisherigen Zone 30. Sollte die Zone 30 tatsächlich nicht mehr möglich sein, sollte die Straßenverkehrsbehörde die Geschwindigkeitsbegrenzung durch die runden Schilder festsetzen.

Herr Schäfer beantragt im Hinblick auf das laufende Verfahren des Petitionsausschusses die Vertagung des Punktes.

Herr Ziffus sieht einen klaren Zusammenhang zwischen der Überlastung der Dolmanstraße und dem Durchgangsverkehr in In der Auen. Die Überlastung der Dolmanstraße liege in den Spitzenzeiten bei 15 bis 20 %. Alternativen seien 1997 mit der Verkehrsentwicklungsplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises vorgelegt worden, die durch eine Stärkung des ÖPNV zu der gewünschten Entlastung führen würde. Er sehe bei einer weiteren Stärkung des ÖPNV ein noch größeres Entlastungspotenzial.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion gegen acht Stimmen der übrigen Fraktionen)

Der Vertagungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Herr Dr. Fischer sieht keinen wesentlichen Zeitgewinn, wenn zwischen der Immanuel-Kant-Straße und der Straße Beningsfeld eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen wird. Weiterhin verweist er auf einen Leserbrief des Herrn Kurth, der eine zwingende Umwandlung der Zone 30 aus rechtlichen Gründen bezweifelt.

Auf Antrag aus der SPD-Fraktion wird über den Beratungsgegenstand namentlich abgestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (in namentlicher Abstimmung mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion gegen acht Stimmen der übrigen Fraktionen)

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2001 wird abgelehnt.

Es stimmten wie folgt:

Herr Cüpper	nein
Herr Jung	nein
Herr Pick	nein
Herr Kierspel	nein
Herr Kremer	nein
Frau Reudenbach	nein
Frau Schu	nein
Herr Sprenger	nein
Herr Dr. Kassner	nein
Herr Wolfgarten	nein
Herr Schäfer	ja
Herr Schneeloch	ja
Herr Waldschmidt	ja
Herr Freese	ja

Herr Ziffus ja
Herr Dr. Steffen ja
Herr Dr. Fischer ja
Herr Wenzel ja

Die Sitzung wird von 18.33 Uhr bis 18.42 Uhr unterbrochen.

6

Auflistung der im Jahre 2001 gefälltten und neugepflanzten stadteigenen Bäume

Herr Schäfer hält es für grundsätzlich erfreulich, dass die Stadt so viel pflanze. Die SPD-Fraktion würde es aber bevorzugen, wenn zukünftig mehr bodenständige Gehölze verwendet würden.

Herr Ziffus schließt sich unter Verweis auf die Festsetzungen in B-Plänen dem an. Außerdem verweist er auf einen Zeitungsartikel, der sich mit Risiken für Allergiker durch Pollen von in Städten gepflanzten Bäumen befasste. Er habe in der Vorbesprechung darum gebeten, ob die in diesem Artikel aufgestellten Behauptungen auch für Bergisch Gladbach zuträfen.

Herr Leuthe nimmt die Anregung Herrn Schäfers auf und weist darauf hin, dass die schwierigen Standorte in den Straßen die Auswahl an heimischen Bäumen einschränke. Die Baumauswahl erfolgte bisher nicht nach der Frage, ob es sich um Windbestäuber handele. Die Allergiefrage wurde bisher bei der Auswahl der Bäume nicht berücksichtigt. Es wurden allerdings auch nicht viele Windbestäuber gepflanzt. Hinsichtlich der Pflanzung windbestäubender Ginkgos weist Herr Leuthe darauf hin, dass nur männliche Exemplare gepflanzt würden, da die weiblichen Exemplare die unangenehme Eigenschaft hätten, einen unangenehmen, penetranten Geruch zu verbreiten, sobald sie auf den Boden fallen und aufspringen.

7

Sachstandsbericht zur Stadtbildpflege

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8

Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass die Arbeiten der Schallemission Luftverkehr abgeschlossen worden seien. Diese Auskunft sei ihm zu dürftig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwarte zu diesem Punkt einen Bericht in der nächsten Ausschusssitzung. Außerdem lägen ihm Informationen vor, dass die Flugrouten öfter nicht mehr eingehalten würden. Auch hierzu erbitte er einen schriftlichen Bericht.

Herr Sterzenbach erklärt, dass mit der Vorlage nur ein kurzer Sachstandsbericht in Bezug auf die abgeschlossene Zielvereinbarung gegeben werden sollte. Eine vollständige Vorstellung der Bestandspläne sei zusammen mit dem Gutachter für Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Die Einhaltung der Flugrouten würde von der Deutschen Flugsicherung am Flughafen Köln/Bonn nachvollzogen. Über die tatsächlichen Routen würden Ausdrücke erstellt; diese würden der Fluglärmkommission vorgestellt. Er werde prüfen, ob diese Unterlagen dem

Ausschuss vorgestellt werden könnten, wenn der Ausschuss dies wünsche.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, was mit dem Plan geschehe. Die F.D.P.-Fraktion bitte hinsichtlich zur Unzeit, z. B. nachts, stattfindenden Schallemissionen um entsprechende (vertragliche) Hinweise. Hierbei bezieht er sich speziell auf die Vermietung von Grillhütten.

Herr Sterzenbach erklärt, der Lärminderungsplan bestehe aus drei Teilen, von denen einer die in der Regel rechnerisch ermittelte Aufnahme des bestehenden Lärms beinhalte. Weiterer Bestandteil sei die Darstellung von Konflikten und Konfliktpotenzialen. Diese Bestandteile sollen dem Ausschuss Anfang nächsten Jahres vorgestellt werden. Der dritte Teil beinhalte Maßnahmen, die aus den ersten beiden Teilen folgen würden. Diese Maßnahmen seien in der Bauleitplanung oder konkret vor Ort zu finden.

Bei dem Lärminderungsplan handele es sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen.

Herr Ziffus wartet nur ungern bis Anfang nächsten Jahres auf die Ergebnisse der Luftlärmmessung. Er bitte darum, sofern möglich die vorliegenden Karten mit den Ergebnissen zur Verfügung zu stellen. Zu den Konsequenzen des Lärmschutzes verweist er darauf, dass sich der durch Autoverkehr verursachte Lärm bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50 halbiere.

Herr Sterzenbach kündigt mit dem Plan ausgewogene Empfehlungen an. Bei der dargestellten Lärmreduzierung handele es sich zunächst um eine rein rechnerische, die eine Einhaltung der Geschwindigkeit und den Ausschluss anderer Störungen ausschließe. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt keine Fluglärmmessungen durchführe. Hier würden lediglich Berechnungen angestellt. Informationen zum tatsächlich auftretenden Fluglärm könnten aufgrund des Umweltinformationsgesetzes beim Flughafen angefordert werden. Die Stadt verfüge allerdings über eine Messstelle.

Herr Schmickler hält es für eine Aufgabe des Landes, die Stellung der Fluglärmkommission zu stärken. Derzeit seien die Möglichkeiten der Fluglärmkommission eher begrenzt.

9 **Erfahrungsbericht über die Neufassung der Baumschutzsatzung seit 1997 (Anregung gemäß § 24 GO NW vom 10.10.2000 mit der Zielrichtung, u. a. die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern)**

Herr Ziffus regt an, dass Kiefern und Eiben hier heimisch seien und auf Dauer wieder in die Baumschutzsatzung aufgenommen werden könnten. Kiefern seien teilweise sogar ortsbildprägend.

Herr Waldschmidt schließt sich diesem Vorschlag an. Weiterhin sollten auch andere Bäume unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen, wenn sie stadtbildprägend sind. Dies könne durch einen Anhang an die Satzung erfolgen.

Herr Schmickler sieht zum letztgenannten Vorschlag die Notwendigkeit einer Umstellung bzw. Ergänzung der Baumschutzsatzung. Außerdem müsste das Stadtgebiet im großen Stil besichtigt werden. Dies sei mit einem hohen Aufwand verbunden, wenn man nicht nach dem Zufallsprinzip arbeiten wolle. Dies halte er jedoch für wenig sinnvoll.

Die gegenwärtige maßvolle Satzung und eine qualitätsvolle Beratung führten dazu, dass der Baumschutz nicht mehr in den Schlagzeilen erscheine. Dies ermögliche eine effektive Arbeit zum Schutz der Bäume. Daher spreche er sich gegen eine Änderung der Satzung aus.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass sich Einzelbäume teilweise zu nachbarrechtlichen Streitobjekten entwickelt hätten.

Herr Wolfgarten spricht sich ebenfalls gegen die Vorschläge aus und merkt an, die Satzung habe sich bewährt.

10 **Sachstandsbericht zur Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle**

Herr Schmickler verweist darauf, dass dieses Vorhaben preisgünstiger als ursprünglich geplant ausgeführt werden könne. Auch diese einfachere Lösung könne in einer ansprechenden Form verwirklicht werden. Es sei dennoch zu prüfen, ob diese Maßnahme nicht auch privat durchgeführt werden könne. Der Privatbetrieb eines Parkhauses oder –platzes sei bereits gängige Praxis und funktioniere genauso gut wie ein Betrieb durch die Stadt. Im Hinblick auf die notwendigen Investitionen sei die Vergabe an einen Privatbetrieb sinnvoll. Die erforderliche wirtschaftliche Betrachtung sei hinsichtlich des bestehenden Parkdecks einfacher als bei der Aufstockung. Die Schwierigkeit bei der Aufstockung liege in der Ungewissheit, wie viele Fahrzeuge zukünftig dort parken würden. Dies sei aber für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von Bedeutung.

In bereits geführten Gesprächen wurde unter der Voraussetzung Interesse bekundet, dass das Parkdeck keine besonderen Instandhaltungsrückstände aufweise. Eine entgeltliche Entscheidung könne erst nach Vorlage eines Ausschreibungsergebnisses getroffen werden. Im Zusammenhang mit der eigentlichen Aufstockung sei aber auch – und insbesondere nach Wegfall der Parkplätze an der Buchmühle – die Anbindung an die Innenstadt von Bedeutung. Brückenbauten hätten außer den anfallenden Kosten den Nachteil aufwendiger Aufzugsbauwerke oder sehr lange Rampen. Dies sei durch einen zu erwartenden Höhenunterschied von etwa 6 m über der Schnabelsmühle bedingt, der behindertengerecht ausgeglichen werden müsste. Dies führe zu einer Rampenlänge von annähernd 100 m. Derart lange Rampen seien teuer, schwer unterzubringen und für Fußgänger unattraktiv.

Eine Verbesserung der Ampelschaltung sei nicht möglich, sodass als letzte Möglichkeit eine Verbesserung des bestehenden Tunnels in Betracht komme. Der Autoverkehr müsste herausgenommen und die Übersichtlichkeit verbessert werden. Die Anbringung einer Kamera werde zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Nutzer führen.

Diese Lösung sei die finanziell überschaubarste, zumal mit Zuschüssen nicht zu rechnen ist.

Anschließend zeigt Herr Schmickler Folien zu verschiedenen Rampenlösungen und erläutert diese. Diese Folien sind der Niederschrift beigelegt.

Herr Wolfgarten befürchtet, dass eine Überfrachtung dieses Themas zu Termenschwierigkeiten führe und verweist auf den Zusammenhang einer Aufstockung des Parkdecks mit den Maßnahmen im Bereich Buchmühle. Die Neugestaltung der Buchmühle beinhalte auch ein neues Regenrückhaltebecken. Der avisierte Baubeginn noch in diesem Jahr sei schon nicht mehr einzuhalten. Daher spreche er sich für eine schnellere Bearbeitung aus.

Herr Schmickler verweist auf intern erteilte Aufträge, die im Fachbereich bearbeitet würden. Möglicherweise könne in der nächsten Ausschusssitzung hierzu Konkretes

gesagt werden. Eigentlich sollte jedoch noch der Haushalt einschließlich der Genehmigung durch den Kreis abgewartet werden. Sein Ziel sei weiterhin, den Bau im Frühjahr des nächsten Jahres sicherzustellen. Das sei auch für die Buchmühle früh genug.

Herr Dr. Fischer spricht sich ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit zu forcieren. Die F.D.P.-Fraktion sei für eine Privatisierung. Er weist darauf hin, dass in diesem Fall mit Ausnahme der Tiefgarage unter dem Bergischen Löwen alle Parkplätze im Stadtzentrum privat seien. Ein Ausgleich von Parkgebühren sei dann Sache der Geschäftsleute.

Herr Schmickler erklärt, die Stadt biete auch dann noch eine ganze Reihe von Parkplätzen an. Er halte es für unwahrscheinlich, dass ein Privater angesichts der städtischen Gebühren die Parkgebühren deutlich erhöhe. Der städtische Einfluss auf die Parkgebühren gehe bei einer Vergabe an Private gleichwohl verloren.

Herr Waldschmidt hält die Zuwegung für ein großes Problem. Das Parkdeck sei derzeit zu etwa 60% ausgelastet. Werde die Zuwegung nicht wesentlich verbessert, werde sich kaum ein privater Investor engagieren. Für einen Investor sei auch von Interesse, dass an anderen Stellen der Stadt Bauvorhaben mit einer großen Zahl von Parkplätzen entstünden. Daher gehe er davon aus, dass ein Investor eine erhebliche Verbesserung der Zuwegung verlangen werde. Angesichts der dafür erforderlichen Investitionen stelle sich natürlich die Frage, welcher Erlös für die Stadt nach einer Privatisierung verbleibe.

Herr Schmickler erklärt, zusätzlich zu den veranschlagten 1,5 Mio. € müsse je nach Option mit einem Betrag zwischen 500.000 und 1 Mio. € für die Anbindung gerechnet werden. Wesentlich sei die Anbindung an den Tunnel.

Herr Ziffus rechnet mit einem Ertragswert von 900.000 €. Der Bauwert liege deutlich höher, sodass sich die Maßnahme für einen privaten Investor bei den derzeitigen Gebühren nicht rechne. Weiterhin empfehle er der Verwaltung, sich die Option für eine Brücken- oder tiefe Variante für die Zeit nach einer Aufstockung offen zu halten.

Herr Dr. Kassner verweist darauf, dass der Tunnel nach seinen Erkenntnissen kaum noch für den Autoverkehr genutzt würde. Insofern sehe er keine Bedenken, ihn ganz für den Autoverkehr zu sperren und für den vorgeschlagenen Zweck zu nutzen. Dies wird von Herrn Schmickler bestätigt.

11 Realisierung von Ertragspotenzialen im Abwasserwerk

Herr Sterzenbach erläutert die Vorlage.

Herr Waldschmidt spricht sich angesichts des finanziellen Risikos für die Klärung einiger Fragen vor einer Beschlussfassung aus. Zur Frage der Zuschusschädlichkeit solle sich die Stadt vom Zuschussgeber ein Zuschussunschädlichkeitsattest ausstellen lassen, da sich bei einer Rückforderung von Zuschüssen die Angelegenheit nicht mehr rechne. Weiterhin solle die Frage einer Umsatzsteuerpflicht ebenfalls im Rahmen eines Attestes geklärt werden.

Herr Sterzenbach erklärt, beide Fragen müssten in der Tat geklärt werden. Diese Dinge würden inzwischen mit Vordrucken bescheinigt; das Risiko in beiden Bereichen sei gering. Er sage jedoch zu, sich um die Einholung der Atteste zu

bemühen und über das Ergebnis zu berichten. Abschließend verweist er darauf, dass vor einer Vergabe die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung erfolge.

Auf Anfrage Herrn Dr. Fischers erklärt Herr Sterzenbach, dass vertraglich jede Regelung zur Kostentragung denkbar sei. Ein rein willkürliches Verhalten der Stadt lasse sich jedoch weder versichern noch auf einen Arrangeur abwälzen. Für die angesprochenen vertraglichen Regelungen könne sich die Stadt sinnvollerweise der Beratung eines Fachanwaltsbüros bedienen.

Herr Schmickler ergänzt, dass bei einer Übertragung des Abwasserwerkes auf ein Privatunternehmen die Stadt nicht die eigentliche Aufgabe mit abgebe. Die Verantwortung bleibe immer bei der Stadt. Ein Verkauf stelle weiterhin ein mehrwertsteuerpflichtiges Geschäft dar. Ein auch nur kostenneutraler Abschluss setze daher Einsparungen in erheblichem Umfang voraus. Dies gelte auch für den Betrieb durch einen Privaten. Hier stelle sich die Frage nach der Entwicklung der Steuerpflichten öffentlicher und privater Betriebe. Tendenziell erkenne er einige Schwierigkeiten bei einem Verkauf des Abwasserwerkes. Dies verhindere jedoch nicht, dass über weitere Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit nachgedacht werde.

Das CBL könne so gestaltet werden, dass die Stadt sich andere Möglichkeiten zur Kostensenkung bzw. zu geringeren Kostensteigerungen offen halten könne.

Herr Ziffus hält es für entscheidend, dass durch ein solches Geschäft keine zusätzliche Wertschöpfung erfolge. Einerseits diene es der Ausnutzung steuerlicher Vorteile, andererseits beinhalte es für die Stadt Risiken. Ein Risiko bestehe in der Frage, welche Gerichte im Streitfall über den Besitz am Abwasserwerk entscheiden. Ein weiteres Risiko bestehe in der Insolvenz einer Bank. Er frage sich, ob die Stadt sich über 25 Jahre für einen Barwertvorteil von 4,5 Mio. € derlei Risiken aussetzen solle zumal dann, wenn der Barwertvorteil dem Gebührenhaushalt zufließen müsse.

Herr Schmickler weist auf die Ausführungen in der letzten Sitzung zu einer Fülle potenzieller Risiken hin. Außerdem seien nicht alle von Herrn Ziffus angesprochenen Risiken echte Risiken. Gleichwohl verbleibe ein gewisses Restrisiko. Dies sei angesichts der zu erwartenden nicht so geringen Einnahme hinzunehmen. Er gebe zu Bedenken, dass dieses Modell bereits seit Jahren verschiedentlich angewandt wird. Bislang seien diese negativen Erfahrungen nicht gemacht worden. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Kooperation als eine weitere interessante Möglichkeit. In einem solchen Fällen würden die Kosten geringer steigen als die Einnahmen. Eine solche Lösung würde ggfs. vorgestellt.

Gleichwohl werde das Restrisiko weitgehend reduziert.

Herr Schneeloch bezweifelt, dass langjährige Erfahrungen vorliegen. Nach seinem Wissensstand liegen seit ein oder zwei Jahren Erfahrungen vor. In Deutschland würden etwa 10 Projekte laufen, allerdings auch zahlreiche weitere in Angriff genommen. Erfahrene Fachanwälte auf diesem Gebiet gebe es nicht.

Herr Sterzenbach gibt zu, dass es keine Fachanwälte für CBL gebe, aber durchaus Büros, die sich seit längerem mit derlei Fragen beschäftigen würden. Das CBL selber gebe es ebenfalls schon lange. Hierzu gibt er einen Überblick über Aktivitäten in Deutschland.

Herr Ziffus' Kritik sei insofern berechtigt, dass keine produktive Wertschöpfung stattfinde. Eine unternehmerische Wertschöpfung liege jedoch vor. Die Risiken hierfür seien bekannt und regelbar. Beim Wert des Barwertvorteils handele es sich derzeit nur um einen Anhaltspunkt.

Frau Reudenbach hält das Cross-Border-Leasing für ein ganz junges Verfahren. Erfahrungen hinsichtlich eines Rückfalls nach Zeitablauf lägen nicht vor. Insofern habe sie hinsichtlich des Verfahrens Bedenken.

Herr Sterzenbach verweist darauf, dass die Risiken vertraglich abgesichert seien; der angesprochene Punkt sei wirtschaftlich und finanziell durch die Zahlung, die der US-Investor aus dem Hauptmietvertrag an die Stadt leiste, so abgesichert, dass Ausschuss bzw. Rat nach Ablauf der 25 Jahre eine freie Entscheidung über die Weiterführung behalten.

Auf Anfrage Herrn Cüppers erklärt Herr Sterzenbach, dass die Zahlungen des Investors am Tage des Vertragsabschlusses bewerkstelligt würden. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Herr Waldschmidt verweist darauf, dass mit dem CBL auch negative Erfahrungen gemacht wurden, z. B. in Aachen. Ein Verlust in siebenstelliger Höhe würde zu großen Problemen für Bergisch Gladbach führen.

Herr Sterzenbach erklärt, nur Aachen sei auf diesem Gebiet gescheitert.

Herr Kremer und Herr Dr. Fischer sprechen sich dafür aus, Listen über die Anwendung des Cross-Border-Leasings vorzulegen. Herr Dr. Fischer hält es auch für wichtig nachzuprüfen, worin die Gründe für das Scheitern der Stadt Aachen lagen.

13 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2002, eingegangen am 26.02.2002, zur Fertigstellung der Kempener Straße und zum Bau bzw. zur Verlängerung von Busspuren**

Herr Dr. Steffen begründet den Antrag seiner Fraktion. Auf seine Frage erklärt Herr Hardt, es habe keine Verhandlungen mit dem Kreis gegeben.

Herr Wolfgarten erklärt, die Fragen hinsichtlich der Kempener Straße wären erledigt. Es sei ferner dargelegt, warum die Busspuren Overrather Straße und Refrather Weg nicht möglich seien. Daher lehne die CDU-Fraktion den Antrag ab. Es sei allenfalls möglich, im Rahmeneiner Anfrage zu klären, ob sich der Kreis an solchen Maßnahmen beteilige.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei fünf Enthaltungen der SPD-Fraktion und der Fraktion KIDinitiative)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

14 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2002 zur Ermittlung und Darstellung der Kosten für den MIV**

Herr Ziffus begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit 14 Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen drei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion KIDitiative bei einer Enthaltung der F.D.P.-Fraktion)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 zu verschiedenen Themen (u. a. Kreisverkehre, Radwegenetz, Kosten der Straßenschäden durch LKW)

Herr Ziffus möchte wissen, ob die RegioBahn bereits ein Konzept zum Ausbau der S-Bahn erstellt habe. Wenn dem so sei, möchte er wissen, wann dieses Konzept umgesetzt würde.

Eine Möglichkeit zur Einrichtung eines Kreisverkehrs sei die Kreuzung Frankenforster Straße/Buchenallee/Ernst-Reuter-Straße. Auch auf der Kempener Straße könnten an einigen Stellen mit relativ geringem Aufwand Kreisverkehre eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei fünf Enthaltungen der SPD-Fraktion und der Fraktion KIDitiative)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2002 zu Fließgewässern

Herr Ziffus verweist auf die besonders starken Niederschlagsereignisse der letzten zwei Jahre, die speziell in Bensberg zu besonders starken Hochwasserereignissen führten. Er möchte wissen, wie sich aufgrund dieser Niederschläge die Schmutzfracht aus den elf Überläufen der Mischwasserkanalisation entwickelt habe.

Herr Sterzenbach sagt einen Bericht zu.

17 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Moitzfeld

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei sieben Enthaltungen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion KIDitiative)

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Moitzfeld (DEA-Tankstelle) durch die

Installation eines Kreisverkehrs (eventuell auch zweispurig) verbessert werden kann. In die Prüfung soll die Anbindung der Straße „Am Winkel“ eingebunden werden.

18 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Anlegung von Fußwegen im Bereich des Kradepohlmühlenweges

Herr Jung erklärt, dass im Gegensatz zur Darstellung in der Vorlage die Verwaltung noch keine Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen hat. Er beantragt, diese Verhandlungen nachzuholen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung möge im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Kradepohlswiese den noch ausstehenden Fußweg und die damit verbundenen Grundstückserwerbe westlich und südlich des Kradepohlmühlenweges realisieren.

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Knebel:

1. Als blinder Mensch beantrage ich, an besonderen Verkehrsbrennpunkten blindengerechte Ampeln zu installiert. Auch angesichts der Finanzlage der Stadt haben Blinde das Recht, ungefährdet über die Straße zu gelangen.

Herr Schmickler hält es für erfolgversprechender, konkrete Ampel an Wegen vorzuschlagen, die von Blinden häufig genutzt würden. Auf gut Glück Ampeln umzurüsten, berge die Gefahr, Geld in nicht so häufig von Blinden genutzte Wege zu investieren.

Dies wird von Herrn Knebel zugesagt.

2. Als blinder Mensch kann ich zuhause das Protokoll einsehen, während der Sitzung kann ich dies nicht. Daher bitte ich um einen sehenden Begleiter. Werden dessen Ausfallkosten von der Stadt übernommen?

Der Vorsitzende erklärt, diese Frage müsse vom Fachbereich 1 geklärt werden.

Herr Cüpper:

Zur Verlegung des Busbahnhofes in Bergisch Gladbach frage ich:

- Wie weit sind die Abstimmungsgespräche mit dem Zuschussgeber fortgeschritten?
- Wann ist mit einem Einplanungsbescheid zu rechnen?
- Wann erfolgen die mit der Verlegung in Zusammenhang stehenden Ausschreibungen?

- Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer fortgeschritten?
- Wann ist mit einer sichtbaren Umsetzung zu rechnen?
- Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Ich bitte um schriftliche Antwort.

Herr Dr. Kassner:

Im B-Plan An der Wasserdelle (Refrath) wurde nicht nur die weitere Bebauung in diesem Gebiet ermöglicht, sondern auch aus der bestehenden Sackgasse zumindest für Fußgänger und Radfahrer einen Weg in den Königsforst vorgesehen. Die Häuser werden derzeit gebaut. Was ist mit dem Weg? Wie ist hierzu der Sachstand?

Herr Hardt erklärt, mit dem Erschließungsträger sei die Anlegung dieses Weg vor der entgeltigen Herstellung der Maßnahme vertraglich vereinbart worden. Die Maßnahme wurde auch wegen dieses Weges noch nicht entgeltig abgenommen; er gehe aber davon aus, dass der Weg im Laufe des Sommers hergestellt werde.

Herr Ziffus:

1. Meine erste Frage bezieht sich auf die Umsetzung des zugesicherten ökologischen Ausgleiches für acht B-Pläne. Im einzelnen handelt es sich um die B-Pläne

- Mozartstraße: Wann wird mit der Öffnung des Frankenforstbaches begonnen?
- Steinbreche: Wann wird mit der Umleitung des Saaler Mühlenbaches um den Kahnweiher begonnen?
- Feuerwache: Vorgesehen war als Ausgleichsmaßnahme die Pflanzung von Bäumen in der Buchmühle.
- Beim Dorfplatz Heidkamp sollte der Bereich um das alte Schulgebäude entsiegelt werden. Wann wird damit begonnen?
- Bei der Erweiterung der Suchtklinik Schlodderdich sollte ein Ausgleich stattfinden. Wann beginnt er?
- Beim B-Plan AWO-Heim sollte eine Aufforstung erfolgen. Wann genau erfolgt sie?
- Beim B-Plan Hermann-Löns-Kaserne sollte der Hebborner Bach im Bereich der Schrebergärten geöffnet und verbreitert werden. Wann wird damit begonnen?
- Wann wird mit der Umsetzung der für den B-Plan Car-Park und Erweiterung Krüger vorgesehenen Anlage des Bürgerparks bzw. der Waldumwandlungen von Nadelwald in Laubwald damit begonnen?

Ich bitte die Antwort jeweils konkret auf ein halbes Jahr zu erteilen.

2. Die nächste Frage ist: Warum wurde bzw. wird ein Uferweg bzw. ein Klettergerüst auf der Trasse der geplanten Bachumlegung des Saaler Mühlenbaches um den Bensberger See herum errichtet? Hierfür entstehen Kosten.

Herr Waldschmidt:

Wird die Bürgermeisterin die Beschlussfassung zu TOP A 12 (Antrag der SPD zu In der Auen) beanstanden?

Herr Schmickler erklärt, er könne dafür keinen Anlass erkennen. Die formalen Voraussetzungen wurden zu Beginn der Sitzung aufgeklärt. Er teile die von Herrn Widdenhöfer vorgetragene Auffassung.

Herr Dr. Fischer:

Woran lag es, dass meine Fragen zum Thema CBL-Problem, die ich fristgerecht am 25.03. in den Nachbriefkasten eingeworfen habe, nicht auf der Tagesordnung stehen? Sie waren am 04.04. nicht auffindbar. Wie können solche Vorgänge vermieden werden?

Der Vorsitzende erklärt, in der Geschäftsstelle seiner Fraktion seien die Fragen am 04.04. eingegangen. Für die Zeit bis zum 04.04. könne er keine Auskunft erteilen. Er bedauere den langen Postweg.

Herr Schmickler geht davon aus, dass es sich um einen Einzelfall handele. Ihm seien keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass fristgebundene Schriftstücke häufiger oder regelmäßig so spät eingingen.

Herr Cüpper:

Wann wird der unter Tagesordnungspunkt A 12 gefasste Beschluss umgesetzt?

Herr Widdenhöfer erinnert an seine Ausführungen dahingehend, dass die Straßenverkehrsbehörde das Anhörungsverfahren abwarten wird. Erst danach erfolgt die Neubeschilderung.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.34 Uhr.

(Kremer)
Vorsitzender

(Fedder)
Schriftführer